



Richtlinie

über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

innerhalb der Nehemiah Gateway Group

Datum: 15.08.2013

Der Nachdruck dieser Richtlinie ist ohne die Erlaubnis der Nehemiah Gateway Group verboten.

Nehemiah Gateway gGmbH

Kontumazgarten 3

D-90429 Nürnberg

Germany

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen	4
1.2. Definitionen.....	5
2. Grundsatzklärung zum Kinderschutz	5
3. Verhaltenskodex	6
3.1. Allgemeine Prinzipien.....	6
3.2. Leitfaden für den Schutz von Kindern und Personal / Ehrenamtlichen.....	6
3.3. Körperkontakt mit Kindern.....	7
3.4. Therapie- und Beratungstreffen mit einzelnen Kindern.....	7
3.5. Kontakt mit Kindern außerhalb von N.G. Group Events / Anlagen	7
3.6. Persönliche / Private Beziehungen	8
3.7. Beaufsichtigung innerhalb der Örtlichkeiten der N.G. Group	8
3.8. Beaufsichtigung von Kindern auf Reisen / Ausflügen / Fahrten.....	9
3.9. Erziehungsberechtigung	9
4. Informationsaustausch	10
4.1. ... mit Kindern und Jugendlichen	10
4.2. ... mit Eltern	10
4.3. ... mit Mitarbeitern und Ehrenamtlichen.....	11
4.4. Art des Informationsaustauschs.....	11
5. Schlussbemerkungen	11
6. Kontakte	11

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

1. Einleitung

In der sozialen Kinder- und Jugendarbeit hat sich die Nehemiah Gateway Group (N.G. Group) verpflichtet, das allgemeine Wohlbefinden, die Gesundheit und die volle Entfaltung eines jeden Kindes fördern zu wollen. N.G. Group erkennt das Privileg und die Verantwortung an, die das für alle Beteiligten in unseren Organisationen mit sich bringt.

In unserer heutigen Gesellschaft kommen Kindesmisshandlung und Vorwürfe der Kindesmisshandlung vor. Dies ist eine traurige Tatsache des Lebens. Deshalb können wir mit unseren zahlreichen Diensten nicht zufrieden sein, bis wir sicher sind, dass wir alles in unserer Macht stehende getan haben, um Kinder und Jugendliche vor Leid jeglicher Art zu schützen und um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen vor falschen Anschuldigungen zu bewahren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Herausgabe dieser Kinderschutzpolicy.

Wir bei N.G. Group erkennen, dass diese Veröffentlichung nötig ist, weil in dieser Zeit des sozialen Wandels und sich verändernder Moralvorstellungen Eltern uns ihre Kinder zur Erziehung, sicheren Betreuung und weisen Anleitung anvertrauen. Es ist unerlässlich, dass Richtlinien und Vorgehensweisen vorhanden sind, damit Eltern, Kinder und Mitarbeiter ruhig schlafen können. Diese Veröffentlichung stellt die Integrität unserer Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich, unserer Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter usw. nicht in Frage. Vielmehr ist dies eine Antwort auf die Empfehlungen unserer Regierungen sowie auf unseren Wunsch, SERVICE WITH CARE (Service mit Sorgfalt) zu bieten.

Alle Mitarbeiter, ehrenamtliche Führungskräfte sowie Hilfskräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet diese Richtlinie zu lesen. Es ist bedauerlich, dass wir solche Schritte in diesen Zeiten unternehmen müssen, aber wir sind sicher, dass dies das beste und vernünftigste Vorgehen für alle Beteiligten ist.

Ziel dieses Dokuments ist es, in erster Linie auf die Integration der internationalen Standards, auf die im Folgenden eingegangen wird, innerhalb der N.G. Group hinzuweisen. Dieses Dokument versucht klare Richtlinien und Vorgehensweisen für alle Mitarbeiter und Ehrenamtlichen festzulegen. Es beinhaltet einen Verhaltenskodex, dem jeder Mitarbeiter und Ehrenamtliche entsprechen muss, nicht nur um das Kind zu schützen, sondern auch, um sich selbst vor Misshandlungsvorwürfen zu schützen.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

1.1. Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die Konvention der Vereinten Nationen¹ stellt eine Auflistung von Mindeststandards zum Schutz der Kinderrechte dar. Wir als N.G. Group orientieren uns an diesen Standards und verpflichten uns zur Wahrung der in der Konvention ausformulierten Rechte zum Schutz der Kinder. Des Weiteren verpflichten wir uns für unsere Arbeit zur Schaffung von Rahmenbedingungen, unter denen der Schutz der Kinder gefördert und gewährleistet wird.

Gemäß der Konvention haben Kinder Rechte im Bezug auf:

- akzeptable Lebensstandards;
- Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung;
- Schutz für Kinder, die außerhalb ihres Zuhauses versorgt werden, sowie für Kinder mit einer Behinderung;
- die Möglichkeit, ihre eigene Sprache zu benutzen, ihre eigene Kultur zu leben und ihre eigene Religion zu praktizieren;
- den Schutz der Umgebung, in der sie leben.

Die zentralen Grundsätze lauten:

- **Priorität** – Das Wohl des Kindes muss immer die vorherrschende Überlegung bei Entscheidungen, die das Kind betreffen, sein;
- **Elterliche Verantwortung** – Eltern haben eher Pflichten gegenüber ihren Kindern als Rechte über sie;
- **Prävention** – Dabei geht es darum, Situationen vorzubeugen, in denen Kinder unnötigerweise von ihren Familien getrennt werden. Es geht auch darum, dass der Staat Hilfestellungen gibt, die Kindern den sicheren Verbleib in ihren Familien ermöglichen und ihre Gesundheit und ihr Wohl fördern;
- **Partnerschaft** – Dies ermutigt uns, mit Eltern und anderen Institutionen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, da dies der effektivste Weg ist, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse eines Kindes erfüllt werden;
- **Schutz** – Dies erlegt allen, die mit Kindern arbeiten, eine „Fürsorgepflicht“ auf, sodass sie Bedenken hinsichtlich des Kinderschutzes den entsprechenden Stellen melden.

In Anbetracht dieser Konvention ist es für uns als Wertegemeinschaft wichtig und vernünftig, die Sichtbarkeit und Einhaltung aller von uns ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, mit denen wir in Kontakt kommen, zu gewährleisten. Dies soll den Eltern das Aufbauen des Vertrauens in unserer Dienste ermöglichen sowie die

¹ http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf
(zuletzt abgerufen am 15.03.2013)

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

Gewissheit vermitteln, dass ihre Kinder, wenn irgend möglich vor Leid und Schaden geschützt werden, solange sie sich in unserer Obhut befinden.

1.2. Definitionen

- Kind / Jugendliche – jede Person unter 18 Jahren;
- Angestellter – jemand, der Vollzeit, Teilzeit oder stundenweise für N.G. Group arbeitet;
- Ehrenamtlicher – unbezahlte Hilfskraft bei verschiedenen Aktivitäten;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Angestellte und Ehrenamtliche;
- Veranstaltung – jeder der Dienste innerhalb der N.G. Group. Das kann jede der regelmäßigen Formen sein oder jede andere Aktivität, die von einem N.G. Group Projekt organisiert, durchgeführt und/oder betreut wird.

2. Grundsatzerklärung zum Kinderschutz

N.G. Group ist überzeugt, dass alle Kinder und Jugendliche in den Genuss der N.G. Group Projekte, der Anlagen und Aktivitäten kommen sollten, ohne Angst vor Leid haben zu müssen. N.G. Group wird mit der Unterstützung aller Mitarbeiter und Ehrenamtlichen jeden geeigneten Schritt tun, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, zu gewährleisten, unabhängig von ihrer sozialen Schicht, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit.

Wir bemühen uns die Kinder zu schützen, indem wir:

- Kinderschutzrichtlinien in Form eines Verhaltenskodexes für Mitarbeiter und Ehrenamtliche einführen;
- Informationen über Kinderschutz und „best Practice“ mit Kindern, Eltern, Mitarbeiter und Ehrenamtlichen austauschen;
- Informationen über Verdachtsmomente mit Handlungsträgern austauschen, die informiert sein müssen, und Eltern und Kinder angemessen einbeziehen;
- die Verfahren zur Einstellung und Auswahl von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen gewissenhaft folgen;
- Mitarbeitern und Ehrenamtlichen durch Betreuung, Unterstützung und Ausbildung ein effektives Management bieten.

Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, unsere Grundsätze und „best Practice“ in regelmäßigen Abständen und/oder nach Bedarf zu überarbeiten.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

3. Verhaltenskodex

3.1. Allgemeine Prinzipien

Bei allen N.G. Group Aktivitäten sollten die Mitarbeiter den Kindern eine angemessene Zeit einräumen, um ihre Meinung zu äußern. Alle Kinder sollten als Individuen geschätzt und respektiert werden und wann immer nötig, sollten Mitarbeiter verfügbar sein, um den Kindern zuzuhören. Die Mitarbeiter werden ermutigt, Kinder für gutes Verhalten zu loben und Beständigkeit in ihrem Verhalten gegenüber jedem Kind zu zeigen. Die Mitarbeiter sollten die Kinder ermutigen, an allen vorhandenen Aktivitäten teilzunehmen und ihre Leistungen sollten gewürdigt werden. Zusätzlich dazu soll der Umgang der Mitarbeiter mit den Kindern sämtliche Werte der N.G. Group widerspiegeln.

3.2. Leitfaden für den Schutz von Kindern und Personal / Ehrenamtlichen

Folgendes Verhalten wird **NICHT** empfohlen:

- mit Kindern übermäßig Zeit getrennt von anderen verbringen;
- Kinder allein im Auto mitzunehmen, unabhängig von der Dauer der Fahrt. Wo dies unvermeidbar ist, sollte es mit dem Wissen und Einverständnis der Eltern sowie eines für die Veranstaltung Verantwortlichen stattfinden;
- Kinder ohne die Zustimmung der Eltern privat über das Handy oder Internet kontaktieren;
- Die Weitergabe der Telefonnummer/E-Mailadresse der Mitarbeiter für die Kinder ist nicht erlaubt.

Wir sollten **NIEMALS**...

- uns an sexuell provokanten oder wilden Spielen mit Körperkontakt mit den Kindern beteiligen, einschließlich Albereien – mit Ausnahme von strukturierten sportlichen Aktivitäten;
- unangemessene Berührungen jeglicher Form erlauben oder uns daran beteiligen;
- unnötigen Körperkontakt zu Kindern haben;
- Kindern erlauben, unangebrachte Ausdrücke zu benutzen, ohne ermahnt zu werden;
- sexuell anzügliche Bemerkungen über oder gegenüber einem der Kinder machen, selbst im Spaß;
- Andeutungen / Beschwerden eines Kindes unter den Tisch fallen lassen, ohne dass dies angesprochen und schriftlich festgehalten werden würde;
- Dinge persönlicher Art für Kinder übernehmen, die sie selbst tun können.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

3.3. Körperkontakt mit Kindern

Körperkontakt soll nur mit der Bewilligung des Kindes stattfinden.

- Alle Mitarbeiter sollten darauf achten, wie und wo sie ein Kind berühren – das Kind muss sich bei der Berührung wohlfühlen;
- Durch Sport oder Spiele kann es zu Körperkontakt kommen, aber die Mitarbeiter sollen sich ihrer Größe und Kraft bewusst sein und daher ihre Beteiligung, um der Sicherheit der Kinder willen, einschränken;
- Körperkontakt zum Trost und zur Beruhigung ist eine wertvolle Art, um Anteilnahme und Fürsorge auszudrücken. Allerdings ist das nur angemessen, wenn es den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

3.4. Therapie- und Beratungstreffen mit einzelnen Kindern

- Treffen mit einzelnen Kindern sollten so offen wie möglich und für andere zugänglich stattfinden;
- Wenn Ungestörtheit nötig ist, sollte die Tür offen gelassen und andere Teammitglieder sollten über das Treffen informiert werden;
- Im Falle einer Therapiesitzung / Beratung im Rahmen einer N.G. Group-Veranstaltung oder auch während dem normalen Betrieb, sollte der verantwortliche Mitarbeiter:
 - die Zustimmung des entsprechenden Vorgesetzten einholen und alle Details mit ihm absprechen;
 - Datum, Uhrzeit und den Ort für den Termin mit den Eltern vereinbaren;
 - wenn möglich, sicherstellen, dass eine weitere Person sich für die Dauer der Therapiesitzung / Beratung in den Räumlichkeiten befindet;
 - diese Informationen werden schriftlich festgehalten vor und nach dem Treffen, von allen Beteiligten unterschrieben (für die Kinder unterschreiben die Eltern) und in den jeweiligen Akten vom Vorgesetzten aufbewahrt.

3.5. Kontakt mit Kindern außerhalb von N.G. Group Events / Anlagen

- Kinder können Freunde bei Mitarbeitern zu Hause besuchen, wenn beide Elternpaare einverstanden sind;
- Informeller Kontakt mit den Kindern darf nur mit dem Wissen und Einverständnis der Eltern und des Vorgesetzten stattfinden. Es liegt in der Verantwortung der betroffenen Erwachsenen, Datum, Zeit und Ort zu vereinbaren sowie die Eltern zu informieren und ihr Einverständnis schriftlich einzuholen;
- Jeder andere Kontakt oder jedes andere informelle Treffen mit Kindern in den privaten Wohnstätten der Mitarbeiter darf zu keiner Zeit gutgeheißen werden. Wenn diese jedoch stattfinden sollten, übernimmt N.G. Group keinerlei Verantwortung.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

3.6. Persönliche / Private Beziehungen

Die Mitarbeiter sollten in ihren gegenseitigen persönlichen Beziehungen zu anderen Mitarbeitern oder älteren Mitgliedern der N.G. Group sicherstellen, dass diese Kontakte ihre Rolle im Dienst nicht beeinflussen oder Kinder in eine möglicherweise schädliche Situation bringen.

3.7. Beaufsichtigung innerhalb der Örtlichkeiten der N.G. Group

- Kinder sollten niemals unbeaufsichtigt gelassen werden, solange sie sich in Obhut der N.G. Group Mitarbeitern befinden;
- Die verantwortlichen Führungskräfte müssen überzeugt sein, dass diejenigen Mitarbeiter und Erwachsenen, die die Gruppenaktivitäten begleiten, voll und ganz geistig und körperlich dazu befähigt sind;
- Kinder sind stets sicherer, wenn sie von zwei oder mehr Erwachsenen beaufsichtigt werden;
- Wenn nur zwei Erwachsene zusammen mit Kindern in einem Raum sind, sollten dies soweit möglich eine Frau und ein Mann sein;
- Jede Aktivität, bei der möglicherweise gefährliche Ausstattung zum Einsatz kommt, sollte ununterbrochen unter der Aufsicht von Erwachsenen stehen;
- Für Körper und Leben gefährliche Verhaltensweise von Kindern sollte nicht erlaubt werden;
- In Situationen, die den Charakter eines Treffens haben, sollte ein Mindestverhältnis von 1 Erwachsenen auf 8 Kinder angestrebt werden. Bei Ausflügen sollte dieses Verhältnis auf ein Minimum von 1 Erwachsenen auf 5 Kinder ansteigen;
- Die empfohlenen Standardverhältnisse sind:
 - 0-2 Jahre 1 Mitarbeiter auf 3 Kinder
 - 2-3 Jahre 1 Mitarbeiter auf 4 Kinder
 - 3-7 Jahre 1 Mitarbeiter auf 8 Kinder
 - 8 Jahre und älter 2 Mitarbeiter (vorzugsweise eines jeden Geschlechts) für bis zu 20 Kindern
 - Es sollte bei 10 Kindern und/oder Jugendlichen 1 zusätzlicher Mitarbeiter anwesend sein.
 - Ausnahmen von diesem empfohlenen Standardverhältnis sind Klassenzimmer- und Schulsituationen, die entsprechend der Schulregelungen gehandhabt werden.
- Die Mitarbeiter sollten zu jeder Zeit wissen, wo sich die Kinder befinden und was sie tun.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

3.8. Beaufsichtigung von Kindern auf Reisen / Ausflügen / Fahrten

- Die Organisatoren der Reisen/Besuche sollten ein detailliertes Programm mit Aktivitäten für die am Projekt beteiligten Kinder planen und vorbereiten;
- Die Organisatoren sind während der ganzen Zeit, in der Kinder von zuhause weg sind, für deren Wohl und Sicherheit verantwortlich;
- Jugendliche sollten nicht sich selbst überlassen werden, z. B. für einen Abend in einer Stadt oder bei Shopping-Touren. Jedoch kann das elterliche Einverständnis dafür schriftlich eingeholt werden, dass ältere Teenager einer weniger strengen Beaufsichtigung unterstehen, solange sie in Gruppen zusammenbleiben;
- Alle Kinder sollten zu jeder Zeit angemessen beaufsichtigt werden und an geeigneten Aktivitäten teilnehmen;
- Bei Umständen, durch die geplante Aktivitäten verhindert werden, z. B. durch die Wetterbedingungen, sollten die Organisatoren eine Anzahl von alternativen Aktivitäten geplant und diese den Eltern in einem Informationsblatt mitgeteilt haben;
- Die Organisatoren sollten das schriftliche Einverständnis der Eltern dafür einholen, dass ihre Kinder an einem organisierten Ausflug teilnehmen. Bei Änderungen des Programms im Rahmen der o. g. Aktivitäten, die durch externe Faktoren bedingt sind, muss für die Alternativangebote die Zustimmung der Eltern im voraus eingeholt werden. Erst mit der Zustimmung der Eltern zu den Alternativangeboten können diese durchgeführt werden;
- Die Eltern sollten alle Informationen über einen Ausflug erhalten, einschließlich des Programms von Veranstaltungen, der Aktivitäten, an denen die Kinder teilnehmen werden, und des zahlenmäßigen Verhältnisses Kinder/Jugendliche zu Aufsichtspersonen.

3.9. Erziehungsberechtigung

Im Folgenden ist definiert, was unter Erziehungsberechtigung im Sinne dieses Dokuments verstanden wird:

- Die leibliche Mutter hat immer die elterliche Verantwortung (außer, wenn ein Adoptionsbeschluss vorliegt);
- Der leibliche Vater hat ebenfalls die elterliche Verantwortung, falls er vor der Geburt des Kindes mit der Mutter verheiratet war, falls er die Mutter im Anschluss heiratet oder falls die Eltern die Geburt des Kindes gemeinsam eintragen lassen (Vaterschaftsanerkennung);
- Andere Familienmitglieder können die elterliche Verantwortung haben, falls diese ihnen von den Gerichten zugesprochen wurde oder anderweitig nachgewiesen ist.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

- Sollte ein Mitarbeiter oder Ehrenamtlicher es versäumen, diesem Verhaltenskodex Folge zu leisten, kann dies dazu führen, dass Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden.

4. Informationsaustausch

4.1. ... mit Kindern und Jugendlichen

Nach der Konvention der Vereinten Nationen zu den Kinderrechten haben Kinder ein Recht auf Information, insbesondere auf jede Information, die ihr Leben besser und sicherer machen würde. Bei allen N.G. Group Veranstaltungen sollten Kinder/Jugendliche über Folgendes informiert sein:

- die Regeln und Vorschriften der Veranstaltung, die sie besuchen sowie unsere Erwartungen an sie, einschließlich der Art und Weise, wie sie sich gegenüber anderen Personen verhalten;
- die Feuerschutzmaßnahmen des Veranstaltungsortes;
- die ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen auf der Veranstaltung, z. B. Toiletten, Imbiss, Kiosks;
- wie und an wen sie sich bei Sorgen, Beschwerden und Ängsten wenden können;
- Diese Informationen werden zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung von der verantwortlichen Person gegeben. Diese Informationen sollen in schriftlicher Form den Eltern ausgehändigt und von den Eltern unterschrieben zurück an die zuständigen Mitarbeiter abgegeben werden.

4.2. ... mit Eltern

Die Eltern sind zu jeder Zeit für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich und sollten sicher sein, dass ihre Kinder sich in einer glaubwürdigen und fürsorglichen Organisation aufhalten.

Sie sollten über die Art der Beziehungen zu Erwachsenen, mit denen ihre Kinder Freundschaft schließen, informiert werden.

Um dies zu unterstützen befolgen Mitarbeiter der N.G. Group folgende Schritte:

- Informationen über unsere Veranstaltungen veröffentlichen, z.B. durch Hausbesuche, Informationsabende für Eltern, Flyer oder Broschüren verteilen.
- Eltern auf unsere Richtlinie zum Kinderschutz hinweisen.
- Eltern darauf hinweisen, wen sie kontaktieren sollten, falls sie Verdachtsmomente oder Beschwerden haben.
- Eltern auf den Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Ehrenamtliche, die im Dienst der Gemeinschaft engagiert sind, hinweisen.

Nehemiah Gateway Group

Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen

4.3. ... mit Mitarbeitern und Ehrenamtlichen

Eine gute Informationspolitik ermöglicht Mitarbeitern und Ehrenamtlichen einen guten und professionellen Umgang mit Notfällen und Kinderschutzfragen. Es befähigt und sensibilisiert sie außerdem, Verdachtsmomente wahrzunehmen und anschließend an die richtige Person innerhalb der Gemeinschaft weiterzugeben.

Deswegen absolvieren alle unsere Mitarbeiter, die mit der Kinder- und Jugendarbeit beauftragt worden sind, eine Schulung zur Kinderschutzrichtlinie der N.G. Group. Diese werden in regelmäßigen Abständen und/oder nach Bedarf angeboten.

4.4. Art des Informationsaustauschs

Wenn wir Informationen austauschen, berücksichtigen wir das Potential, Reife und Verantwortung sowie den Hintergrund der Menschen, mit denen wir uns austauschen. Die Information über die Richtlinie und die Verfahren wird beispielsweise für Kinder in einer ihrem Alter angemessenen Art und Weise erfolgen. Die Kommunikation zur Zielgruppe erfolgt sowohl verbal als auch in schriftlicher Form.

5. Schlussbemerkungen

Diese Richtlinie über den Umgang und Schutz der Kinder und Jugendlichen tritt ab Veröffentlichung derselben im Manual und Homepage in Kraft. Detaillierte Informationen zu den internen Verfahren und Schulungen zum Thema „Schutz der Kinder“ können bei Anfrage gern zur Verfügung gestellt werden.

6. Kontakte

für Albanien

Human Resources Management

HR@nehemia-al.org

Tel: 00355 (0) 868 20004

Fax: 00355 (0) 868 20005

für Deutschland

Human Resources Management

HR@nehemiah-gateway.org

Tel: 0049 (0) 911 6000 9960

Fax: 0049 (0) 911 6000 9969

Issued and approved by:

Nehemiah Gateway Group

Email: office@nehemiah-gateway.org

Distributed in: N.G. Group Intranet & Homepage
